

MEINRAD SCHAAB

## Die Katholiken in der Kurpfalz

Von einer unterdrückten zur privilegierten Minderheit\*

*Ludwig Anton Doll zum 75. Geburtstag*

Daß sich die Katholiken im Bereich der alten Kurpfalz bis nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ausgesprochen als Minderheit fühlten, kommt in Erinnerungen der älteren Generation bis heute immer wieder zum Vorschein. Unausrottbar hält sich das Gravamen, die evangelischen Bauern seien mit dem »Pfwahlwagen« der Fronleichnamsprozession vorangefahren. Mit Namensnennung konnte das tatsächlich noch eine alte Bäuerin aus Heidelberg-Rohrbach zu Anfang der fünfziger Jahre berichten. Freilich liegt eine Verwechslung der Fronleichnam- mit der Bittagsprozession vor. Empfindlichkeiten auf der anderen Seite zeigen, daß nicht nur die Minderheit unter den Rücksichtslosigkeiten der Mehrheit litt. Ebenfalls noch in den fünfziger Jahren konnte man von evangelischen Pfarrern den an die Katholiken gerichteten Vorwurf hören: »Die haben uns die Kirche weggenommen.« Gemeint war damit die Kirchenteilung von 1705/1707. Wir kommen darauf noch zurück. Trotz aller Spannungen haben sich bei so langem Zusammenleben der Konfessionen auch viele Grenzen verschliffen. Alt ist und bis in unsere Tage immer noch nicht ganz verklungen die Klage über die vielen Mischehen. Manche Pfarrer der Freiburger Diözese ließen sich, wie ich selbst gehört habe, deswegen gern wieder anderswohin versetzen. Die schon erwähnte Rohrbacher Bäuerin kannte aus ihrer Jugendzeit noch Eheverträge mit konfessioneller Teilung der Kinder nach dem Geschlecht, eine Regelung, wie sie die strengere kirchliche Rechtspraxis seit Pius X. ausschloß.

Wir haben es also bei der Kurpfalz mit einer in Deutschland, abgesehen vom Niederrhein, einmaligen konfessionellen Durchmischung in einem ganzen Territorium zu tun. Den Niederschlag davon zeigen die Konfessionskarten trotz aller modernen demographischen Umbrüche bis heute noch<sup>1</sup>. Der Stand um 1800<sup>2</sup> deutet an, daß es, solange zwei protestantische Bekenntnisse bestanden, auf Kurpfälzer Gebiet für keine der drei christlichen Konfessionen eine eindeutige Mehrheit gegeben hat. Die Katholiken sind erst wieder durch die evangelischen Kirchenunionen in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts zur Minderheit geworden. Fraglos waren sie es vor 1700 ganz eindeutig. Im Gegensatz zum anderen alten

\* Erweiterte Fassung eines am 25. September 1992 im Rahmen der Akademietagung über religiöse Minderheiten in Weingarten gehaltenen Vortrags. Auf ausführliche Anmerkungen wurde angesichts der Vortragsform verzichtet, auch im Hinblick auf die Tatsache, daß weitgehend mein Aufsatz »Die Wiederherstellung des Katholizismus in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert« (ZGOR 114, 1966, 147–205) zugrunde liegt. Außerdem wurden die bisher unveröffentlichten Materialien eines Vortrags auf der Jahrestagung für mittelhessische Kirchengeschichte 1988 herangezogen. Er hatte als Thema: »Die Rekatholisierung der Kurpfalz – eine Machtfrage oder auch ein Beitrag zur katholischen Erneuerung« (AMrhKG 40, 1988, 549). Der jüngste Forschungsstand findet sich in meiner Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2: Neuzeit, Stuttgart 1992, 145–160, sowie 201–204 und 249.

1 Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1971–1988, Karte VIII,14 sowie Beiwort (1976).

2 Ebd. Karte VIII,12.

konfessionellen Durchmischungsgebiet im Reich, dem Niederrhein, war die Pfalz ein Land, in dem die Landesfürsten von ihrem Reformationsrecht strengen Gebrauch machten. Freilich geschah das in häufigem Wechsel. Mindestens sechsmal mußten die Untertanen zwischen 1556 und 1648 die Konfession generell ändern. Die Beherrscher des Landes selbst haben gar zehnmal ihre Bekenntniszugehörigkeit gewechselt und jedesmal einen erheblichen Teil ihrer Untertanen mit mehr oder weniger Druck mitgezogen. Erst die letzte Phase war die Teilrekatholisierung der Kurpfalz 1685 bis 1800, sie wird aber nicht verständlich ohne einen Gesamtabriß der konfessionspolitischen Entwicklung. An diesen schließt sich die Betrachtung der zugrundeliegenden inneren Geschichte der Verträge, Institutionen und Organisationen an. Dann folgt als drittes Hauptthema die katholische Bevölkerung, ihre gesellschaftlichen und religiösen Verhältnisse.

## 1. Konfessionspolitische Entwicklung

Die Kurpfalz verhielt sich der Reformation gegenüber zunächst indifferent und überließ die Entwicklung lange Zeit dem freien Spiel der Kräfte. Dies hatte zur Folge, daß eine obrigkeitliche Reformation erst relativ spät einsetzte, noch einmal durch den Schmalkaldischen Krieg unterbrochen wurde und trotz ihres äußerlich lutherischen Gewandes zunächst nicht zur konfessionellen Eindeutigkeit fand. Das bedeutete wiederum, daß sich der 1556 unter Ottheinrich erreichte Konfessionsstand nicht auf Dauer halten konnte, sondern unter seinen nächsten Nachfolgern über die Zwischenstufe des Philippismus bis 1562 bereits erstmals in den Calvinismus hinüberglitt, der sich dann nach einem dynastisch begründeten Restaurationsversuch des Luthertums 1585 endgültig durchgesetzt hatte. Von nun an bis zum Dreißigjährigen Krieg war die Kurpfalz Vormacht des Calvinismus im Reich<sup>3</sup>, das Territorium aber keineswegs konfessionell monolithisch. Die Oberpfalz blieb trotz aller Versuche, die Vorherrschaft der Reformierten herzustellen, bikonfessionell<sup>4</sup> mit einer lutherischen Bevölkerungsmehrheit. In der Unterpfalz gewährten die zahlreichen Kondominate und Fälle von übereinandergeschichteten Rechten verschiedener Herrschaftsträger zahlreiche Freiräume für Lutheraner und Katholiken. Die berüchtigte *praepotentia Palatina* versuchte zwar auch hier eindeutige Verhältnisse im Sinne der pfälzischen Konfessionspolitik zu schaffen, doch gelang das vielfach nicht, zumal wenn auf der anderen Seite als Mitbeteiligter an der Herrschaft ein Reichsfürst oder gar der Kurerzbischof von Mainz stand. Die Zerrissenheit der pfälzischen Territorialgrenze machte es an einigen Stellen auch schwer, die pfarrliche Zuständigkeit fremdherrischer Pfarreien für die eigenen Untertanen gänzlich auszuschalten.

Die frühe Eroberung der Pfalz im Dreißigjährigen Krieg durch die Truppen der Liga und die Spanier brachte schon ab 1621 die ersten gegenreformatorischen Maßnahmen<sup>5</sup>. Diese wurden durch die offizielle Aufteilung der Pfalz unter Bayern, spanische und österreichische Habsburger 1624 intensiviert und kam mit dem Restitutionsedikt 1629 zur Vollendung. Das konnte der Rückschlag durch den Schwedeneinfall 1631 nicht mehr ganz wettmachen, da er bereits 1634 endete. Er hat jedoch freies Religionsexercitium der Lutheraner als Postulat für die Zeit nach dem Friedensschluß festgelegt. Weil in der Spätphase des Krieges die Bevölkerung völlig dezimiert war und der Rest sich kaum im Land halten ließ, verzichteten Spanier wie

3 SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz 2, 35–80 sowie »Territorialstaat und Calvinismus«, hg. von Meinrad SCHAAB (VKBadWürtt B, 127, Stuttgart 1993).

4 Volker PRESS, Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499–1621, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg 117, 1977, 31–67.

5 Franz MAIER, Die bayerische Unterpfalz im Dreißigjährigen Krieg. Besetzung, Verwaltung und Rekatholisierung der rechtsrheinischen Pfalz durch Bayern 1621 bis 1649. Frankfurt 1990.

Bayern auf eine rigorose Katholisierung. Trotz anderslautender Verhandlungsziele brachte der Westfälische Frieden keinen Schutz für die im Land verbleibenden Katholiken. Weil Bayern in der Oberpfalz freie Hand behalten wollte, einigte man sich für den weiterhin pfälzischen Bereich auf die Wiederherstellung des Zustandes »ante motus Bohemicos«. Damit war Festschreibung der Konfessionsverhältnisse vor Ausbruch des Krieges, also die Herrschaft des Calvinismus, gemeint. Man hatte diese Formel gewählt, weil das Normaljahr 1624 angesichts der frühen Gegenreformation schon zu spät lag; doch sollte sich die – vielleicht von katholischer Seite gern gewählte – umschreibende Formel später als unterschiedlich auslegungsfähig erweisen.

Tatsächlich wurde den Katholiken in der wiederhergestellten Kurpfalz, abgesehen von besonderen Regelungen im territorialen Überschneidungsgebiet mit Kurmainz keine Religionsfreiheit zugestanden. Freilich konnte man auf diesen Bevölkerungsanteil nicht verzichten und hat ihn nicht zur Auswanderung gezwungen. Kurfürst Karl Ludwig (1649–1680) zeigt in seinem persönlichen Verhalten durchaus den Einfluß des aus den Niederlanden mitgebrachten Toleranzdenkens und verfolgte als Landesfürst merkwürdige konfessionelle Unionsprojekte<sup>6</sup>. Das heißt aber nicht, daß er im Normalfall doch auf der Anwendung seiner herrscherlichen Rechte bestand, und schon gar nicht, daß seine Beamten und Pfarrer nicht, wie überall üblich, auf die Einheit von frühabsolutistischer Herrschaft und konfessioneller Bestimmung gedrängt hätten. Allerdings ging in diesen Jahren zwangsläufig das Interesse an der Wiederpublierung des Landes aller konfessionellen Uniformierung voran.

Das Erlöschen der Dynastie Pfalz-Simmern führte 1685 dazu, daß das katholische Haus Pfalz-Neuburg die Nachfolge antrat. Der Erbvertrag, der sogenannte Hallische Rezeß, schrieb zwar die Herrschaft der Reformierten und den Fortbestand des reformierten Kirchenvermögens fest, räumte aber den Katholiken ungewöhnliche Bedingungen ein. Er konnte infolge des frühen Todes des reformierten Kurfürsten Karl nicht mehr ratifiziert werden. An die Zusage Philipp Wilhelms, sich trotzdem buchstabengetreu an diesen Vertrag zu halten, fühlte sich dessen Sohn und Nachfolger Kurfürst Johann Wilhelm (1690–1716) nicht mehr gebunden. Er argumentierte sogar, daß ihm ein *ius reformandi* zustehe, da die Regelung des Westfälischen Friedens für die Pfalz den Zustand vor den böhmischen Wirren wiederherstellte und damals zweifellos der Kurfürst das *ius reformandi* besaß. Inzwischen hatten die Franzosen im linksrheinischen Oberamt Germersheim, dessen Reunion sie durch einen Pfandvertrag äußerlich kaschiert hatten, längst ihre Rekatholisierungspolitik durchgesetzt. Anschließend begünstigten sie während ihrer Eroberungen im pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) auch in Ladenburg und Weinheim (1693) die Inbesitznahme der alten Kirchen durch katholische Ordensgeistliche. Johann Wilhelm wollte das nach der Rückeroberung nicht wieder rückgängig machen. Er schützte außenpolitische Rücksichten auf die Franzosen vor. Als der reformierte Kirchenrat sich dagegen an Brandenburg als protestantische Schutzmacht wandte, verschärfte das nur den Konflikt, da es dem absolutistischen Herrscher unannehmbar war, daß es in seinem Lande eine Institution geben sollte, die sich an eine auswärtige Macht wenden konnte. Der Konfessionskonflikt nahm immer schärfere Formen an.

In den Friedensvertrag von Ryswyk 1697 brachte das geheime Zusammenspiel der Pfälzer, kaiserlichen und französischen Diplomatie die Klausel hinein, daß die katholische Konfession in allen von den Franzosen herausgegebenen Gebieten auf dem Stand bleiben solle, in dem sie sich gegenwärtig befand. Selbstverständlich blieb Johann Wilhelm allen Appellen von protestantischer Seite, diese Klausel nicht anzuwenden, gegenüber taub und schützte die absolute

6 Gustav Adolf BENRATH, Die konfessionellen Unionsbestrebungen des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (†1680), in: ZGOR 116, 1968, 187–252.

Vertragstreue gegenüber Frankreich vor. Eine Liste der katholischen Kirchen im betreffenden Gebiet, die der französische Gesandte Chamoy übergab, übertraf zudem alle Befürchtungen von reformierter Seite. Der Konfessionskonflikt eskalierte weiter. 1698, ein Jahr nach dem Friedensschluß, verkündete Johann Wilhelm, angeblich als friedensfördernde Maßnahme, die simultane Benutzung aller Kirchen durch die drei im Reich zugelassenen christlichen Bekenntnisse. Allerdings galt dieses Simultaneum nicht für die bereits katholischen Kirchen, sondern nur für die große Masse der reformierten. Ein Schritt zur Entmachtung des reformierten Kirchenrats war die gleichzeitige Einrichtung eines lutherischen Konsistoriums, die den Reformierten die Herrschaft über die lutherischen Gemeinden entzog und im Reich die Mehrheit der protestantischen Territorialfürsten in diesem Religionskonflikt neutralisierte. Fürsprecher der Reformierten waren so nur Brandenburg, die Niederlande und England. 1701 verkündete der Kurfürst überdies die Gewissensfreiheit für alle drei Bekenntnisse, wenn das auch Taktik zu gunsten der Katholiken und zu ungunsten der Reformierten war, so wurde dieser Grundsatz erstmals in einem großen fürstlichen Territorium offiziell aufgestellt. Er kam schließlich auch in den Ausgleich durch die Religionsdeklaration von 1705 hinein.

Zu solchem Ausgleich sah sich Johann Wilhelm nicht so sehr durch preußische Repressalien gegen norddeutsche Katholiken veranlaßt, als vielmehr dadurch, daß er nach der Ächtung Max Emanuels von Bayern die Stimmen der protestantischen Fürsten zur Wiedererlangung der alten, vornehmeren Kur- und der Oberpfalz brauchte. Die anschließende Teilung von Kirchen und Kirchenvermögen zwischen Katholiken und Reformierten bei Sonderregelungen für das Oberamt Gernersheim und das einstige Kondominat Vordersponheim war immerhin ein Schritt zum konfessionellen Ausgleich und wurde durch den Rastatter und Badener Frieden gesichert. Leer ausgegangen sind dabei die Lutheraner.

Ein neuer Konfessionskonflikt entzündete sich 1719 an der widerrechtlichen Wegnahme des reformierten Anteils der Heidelberger Heiligeistkirche durch Kurfürst Karl Philipp, der eine große Hofkirche brauchte. Die Auseinandersetzung wurde noch dadurch verstärkt, daß der absolutistische Herrscher an der 84. Frage des Heidelberger Katechismus, die die katholische Messe verteufelte, Anstoß nahm, zumal der Katechismus mit kurfürstlicher Druckerlaubnis erschien. Der Kaiser mußte jedoch im Interesse der Erhaltung des Friedens im Reich seinen Onkel bremsen. Der sah sich genötigt, seine Kampfmaßnahmen rückgängig zu machen, verlegte aber im Gegenzug die Residenz von Heidelberg nach Mannheim und schloß sich politisch immer enger an Frankreich an.

Unter dem Kurfürsten Karl Theodor (1742–1799) kam es zu einer gewissen Beruhigung der konfessionellen Streitigkeiten. Die vertraglichen Regelungen wurden nun streng eingehalten und kein Zwang gegen die Protestanten mehr ausgeübt. Die katholischen Vorrechte, wie sie sich seither ergeben hatten, blieben jedoch bestehen. Mit ihnen räumte erst nach Karl Theodors Tod die Religionsdeklaration Maximilian Josephs von 1799, ein Ergebnis der aufklärerischen Politik des Ministers Montgelas, auf. Von nun an waren alle drei christlichen Konfessionen auch im öffentlichen Leben gleichberechtigt. Das Kirchenvermögen wurde nun nach dem Schlüssel von 1705 zwischen Katholiken und Reformierten realgeteilt, die bisherige gemeinsame Verwaltung mit ihren vielen Konfliktpunkten aufgehoben. Das Ende der Kurpfalz war damals linksrheinisch längst durch die französische Revolution herbeigeführt und folgte rechtsrheinisch 1802/03 rasch nach. Am konfessionellen Besitzstand hat sich dadurch aber nichts mehr geändert.

## 2. Innere Geschichte, Verträge, Institutionen und Organisation

Die vielfachen Überschneidungen des kurpfälzischen Territoriums mit anderen Herrschaftsbereichen hat trotz einiger Bereinigungen den Westfälischen Frieden überlebt. Für den Katholizismus in der Kurpfalz waren die Kondominate mit katholischen Landesherren von besonderer Bedeutung, vor allem die Vordere Grafschaft Sponheim, die nach dem Friedensschluß wieder zu zwei Fünftel der katholischen Linie der Markgrafen von Baden-Baden gehörte und nur zu drei Fünfteln den Pfälzern, die seit 1600 das ganze Gebiet beansprucht und überall ihr Bekenntnis durchgesetzt hatten. Jetzt war, vor allem in Kreuznach selbst, wieder katholischer Gottesdienst möglich. Nicht so eindeutig war die Freiheit des katholischen Religionsexercitiums in den beiden Kondominaten mit dem Bischof von Speyer, den Gemeinschaften Altstadt (bei Weißenburg) und Landeck (bei Landau). Hier sorgten dann die Franzosen im Zuge ihrer Reunionspolitik für die Zurückdrängung der reformierten Konfession. Ein anders gelagerter Fall war die Überschneidungszone zwischen dem kurpfälzischen Oberamt Mosbach und der kurmainzischen Zent Mudau im hinteren Odenwald. Hier war für eine Reihe pfälzischer Weiler und Orte kurmainzische Landeshoheit und die Zugehörigkeit zur katholischen mainzischen Pfarrei Limbach festgelegt. Die Pfälzer versuchten, wie schon vor dem Dreißigjährigen Krieg, die Einwohner dieser Orte am Besuch des auswärtigen Gottesdienstes zu hindern, sie in die reformierte Pfarrei Fahrenbach zu zwingen und den Kindern reformierte Paten aufzunötigen. Trotzdem gelang es ihnen hier nicht, das einheitlich katholische Bekenntnis der betreffenden Orte zu ändern<sup>7</sup>. Die rechtliche Fragwürdigkeit des ganzen Unternehmens kam nie richtig zur Sprache, obwohl die Pfälzer in umgekehrten Fällen, wo ihnen die Zenthoheit<sup>8</sup> zustand, keine Bedenken trugen, ihr Bekenntnis durchzusetzen. Selbst in Fällen, wo die Pfalz nur das Patronat über eine Pfarrkirche in eindeutig katholischem Territorium hatte, mußte diese reformiert werden, so z.B. das dem Ritterstift Odenheim/Bruchsal gehörige Rohrbach am Gießhübel<sup>9</sup>. Auf das Bekenntnis der Einwohner wirkte sich das freilich nicht aus.

Zur abschließenden Regelung territorialer Gemengelage mit Kurmainz kam es durch den Bergsträsser Rezeß 1649. Das Erbe der einstigen Reichsabtei Lorsch, die sogenannte Bergstraße mit einem bedeutenden Anteil am Odenwald, war 1462 von der Kurpfalz als Mainzer Pfand übernommen worden. Der Kurerzbischof hat diese Gebiete nach der Besetzung durch die Liga wieder an sich genommen und gegenreformiert. Das bestätigte der Westfälische Frieden, doch mußte der Pfandschilling noch bezahlt werden. Zum betreffenden Gebiet gehören auch drei Exklaven in unmittelbarer Nachbarschaft von Heidelberg und Mannheim. Auf diese verzichtete Mainz jedoch durch den schon erwähnten Bergsträsser Rezeß im Austausch gegen näher gelegene Ortschaften. Für den Konfessionsstand der drei nun pfälzischen Dörfer Handschuhsheim, Dossenheim und Seckenheim wurde aber festgeschrieben, daß Reformierte wie Katholiken freie Religionsausübung besaßen und die drei Kirchen gemeinsam genutzt werden konnten. Dabei wurden die Chöre mit dem katholischen Sanctissimum privativ katholisch und während des reformierten Gottesdienstes durch einen Vorhang abgetrennt. Gottesdienstzeiten waren genau festgelegt. Ähnliche Regelungen fand man in einem in Regensburg geschlossenen Vertrag von 1652 für drei Orte nördlich von Weinheim, wo sich Mainzer, Wormser und Pfälzer Rechte bisher überschritten hatten. Beide

7 Wichtige Hinweise verdanke ich der noch ungedruckten für die VKBadWürtt.B angenommenen Dissertation von Albrecht ERNST über die Wiederherstellung der pfälzischen reformierten Kirche nach dem Dreißigjährigen Krieg.

8 Vgl. zum Beispiel die Entwicklung in Ober-, Mittel- und Unterschaffenz: Der Neckar-Odenwald-Kreis (Kreisbeschreibung des Landes Baden-Württemberg) Bd. 2, 1992, 582-585 und 587.

9 GLA 42/290 von 1574 und 42/289 von 1776.

Verträge stellten in von nun an einheitlich pfälzischen Orten katholischen Gottesdienst sicher und boten zahlreichen Katholiken aus der Nachbarschaft die Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch, so auch denen in Heidelberg. Das wurde jedoch von den landesherrlichen Beamten nicht gerne gesehen und teilweise behindert.

Bewegung in die bis dahin starr erscheinenden Konfessionszustände brachten dann linksrheinisch die französischen Reunionen. Dort wurden völlig widerrechtlich die auch sonst fragwürdigen Rekatholisierungsmaßnahmen Ludwigs XIV. angewendet. Überall standen zunächst die Kirchen und das Kirchengut dem Mitgebrauch durch die Katholiken zur Verfügung. Waren jedoch zwei Drittel der Bevölkerung katholisch, so wurde nur noch katholischer Gottesdienst geduldet. Die Konversion zum Katholizismus wurde in vieler Hinsicht belohnt, nicht zuletzt durch die Vergabe von Stellen. Eine Revision durch den Rücktritt zum protestantischen Bekenntnis stand unter schweren Sanktionen. Für alle Mischehen war katholische Kindererziehung vorgeschrieben.

Im nicht von den Franzosen erreichten pfälzischen Gebiet zeigt sich nach 1685 bei aller Zurückhaltung und Vertragstreue des ersten katholischen Kurfürsten Philipp Wilhelm doch ein deutlicher Bodengewinn für die Katholiken. Zunächst räumte der Hallische Rezeß den Katholiken einzigartige Zugeständnisse ein. Dem Kurfürst war es unbenommen, katholische Beamte zu halten, und in der Universität Heidelberg sollten die Lehrstühle mit Ausnahme der theologischen Fakultät konfessionell alternierend besetzt werden. Johann Wilhelm hat daraus auch abgeleitet, daß seiner eigenen Konfession bei aller Anerkennung des reformierten Besitzstandes öffentliches Religionsexercitium nicht verwehrt werden könne. Und zur Bestürzung des reformierten Kirchenrats wurde bald nach seinem Regierungsantritt in Heidelberg eine feierliche Fronleichnamsprozession gehalten. Seine konfessionspolitischen Ziele kommen im 1687 geschlossenen Vertrag mit dem Bischof von Würzburg zum Ausdruck. Der Eingang dieses Textes sieht im Regierungsantritt der Neuburger ein Werk der göttlichen Vorsehung zum Trost der verlassenen Pfälzer Katholiken. Der Bischof verpflichtet sich, zehn Pfarreien in seinem alten Diözesansprengel, aber auch darüber hinaus neu zu gründen und durch die Entsendung von zehn vorbildlichen Priestern und ebenso vielen Lehrern zu besetzen. Für die Gottesdienste und Schulen werden herrschaftliche, aber auch Rathäuser, also auch Besitz, für den der Kurfürst gar nicht zuständig war, zur Verfügung gestellt. Die Besoldung der Stellen wollte man sich teilen, bis man diese »salvo instrumento pacis« aus dem Kirchengut leisten könne. Dahinter steht wohl der Gedanke, daß durch eine lebendige Konversion der Bevölkerung kein reformiertes Interesse am Kirchengut mehr lebendig sein werde. Schon jetzt aber sollten die Gemeindeämter paritätisch besetzt werden. Angesichts dieses Vertrages, der auch Reaktion auf vorherige Unterdrückung von Katholiken in Kondominaten mit dem Deutschen Orden ist, kommt man nicht umhin, auch Philipp Wilhelm (anders als die ältere Forschung) als Gegenreformer einzustufen.

Sein Sohn Johann Wilhelm verhielt sich jedoch nach anfänglicher Bestätigung der väterlichen Religionspolitik sehr viel radikaler und übernahm praktisch die Grundsätze Ludwigs XIV. für das ganze Gebiet seiner Herrschaft. Ausgesprochen böses Blut machten Maßnahmen, die einen gewissen Mitvollzug der Protestanten bei öffentlichen katholischen Kulthandlungen erzwingen. So mußten bei Versegängen und Prozessionen auch die Andersgläubigen vor dem Venerabile niederknien und wurden teilweise mit Gewalt und Militär gehindert, rechtzeitig auszuweichen. Den schlimmsten Übergriffen machte die Religionsdeklaration von 1705 ein Ende. Die Kirchenteilung im Verhältnis zwei zu fünf zwischen Katholiken und Reformierten entsprach schon annähernd den demographischen Verhältnissen. Aber sie war für die Reformierten durch den Ausfall einer ganzen Reihe von Pfarreien samt deren Dotation schmerzhaft, zumal die Katholiken das aus einer jeweils zusammengestellten Gruppe von sieben Kirchen ihnen zustehende Los, die zweite und die vierte Wahl,

ganz nach der Ausstattung der Pfarreien trafen und nicht nach seelsorgerlichen Erfordernissen. Außerdem profitierten sie von einem Informationsvorsprung, was die linksrheinischen, z. T. noch französisch besetzten Lande betraf, und ließen dabei wortlos unpraktikable reformierte Entscheidungen zu. Zum Beispiel wählten die Reformierten die schon erwähnte Pfarrei Rohrbach am Gießhübel, wo damals kein einziger Reformierter wohnte, die sie dann infolge ihrer Personalnot auch gar nicht nutzen konnten. In den Städten und, abweichend von der Deklaration, auch in Oberämtern mit sehr zerstreuten Bestandteilen, z. B. Bretten, wurden die Kirchen durch eine Scheidemauer zwischen Chor und Schiff unter Katholiken und Reformierte aufgeteilt. Die exzessive Anwendung dieser Möglichkeit verteidigten die Katholiken damit, daß die Chöre durch den reformierten Gottesdienst ohnehin nicht benötigt wurden und praktisch leerstanden. Kleinere Reibereien ergaben sich aus dem Streit, wo die Grenze zwischen Chor und Schiff zu ziehen sei. Der einzige wirkliche Konflikt aus solcher Abteilung entstand aber fünfzehn Jahre später durch die gewaltsame Niederlegung der Scheidemauer in Heiliggeist zu Heidelberg. Das Kirchenvermögen wurde ab 1705 durch eine gemeinsame Geistliche Administration verwaltet und die Erträge im Verhältnis zwei zu fünf aufgeteilt. Allerdings sorgten der Herrscher und seine Beamten für eine möglichst effektive Besetzung der für die Katholiken vorgesehenen Stellen und eine negative auf seiten der Reformierten.

Lagen mit den letzten Regelungen im Anschluß an die Religionsdeklaration und Kirchenleitung 1708 die rechtlichen Verhältnisse der Konfessionen fest, so war der Ausbau der innerkatholischen Organisation noch längst nicht abgeschlossen. Insgesamt richtete sich das nach den Verhältnissen der katholischen Besatzungszeit des Dreißigjährigen Kriegs. Schon damals wurde der Wiederaufbau kirchlichen Lebens viel stärker von den in der Gegenreformation engagierten Orden – Dominikanern, Franziskanern, vor allem aber Kapuzinern und Jesuiten – getragen, als durch die von alters her zuständigen Diözesen. Den Orden waren damals von Bayern wie Spaniern Niederlassungen in den wichtigsten pfälzischen Städten eingeräumt worden. Diese wurden alle nach 1685 wiederbelebt und Neugründungen dort vorgenommen, wo bisher katholisches Ordensleben nicht vertreten war. Wie schon im Dreißigjährigen Krieg scheiterten auch jetzt die Versuche, die Klöster der alten Orden, also vor allem der Benediktiner und Zisterzienser, wiederherzustellen.

Mindestens auf seiten der Bayern zeigten sich schon während des Dreißigjährigen Krieges staatskirchliche Tendenzen. Man wollte die Wiedererrichtung der bischöflichen Jurisdiktion entsprechend der alten Diözesen verhindern und möglichst zu einer Art katholischer Landeskirche kommen. Diese Tendenzen nahm Johann Wilhelm wieder auf, obwohl seine Brüder die Bischofsstühle von Worms, Mainz und zeitweise auch Trier innehatten. Selbst unter Karl Theodor waren die Bestrebungen nach einem Landesbistum noch nicht zu Ende<sup>10</sup>. Schon längst aber waren die alten Pfarreien und meist auch die alten Diözesanzugehörigkeiten mit einem erstaunlich großen Traditionsbewußtsein wiederhergestellt. Selbst die Dekanatsgliederung entsprach weitgehend den spätmittelalterlichen Verhältnissen, und das Wormser Synodale, ein Visitations-Protokoll von 1496, hat auch zur Erneuerung der alten Patrozinien verholfen. Nur Würzburg errichtete ein völlig neues Dekanat Mosbach, dessen Zuständigkeit ganz auf pfälzisches Territorium beschränkt blieb und durch Ausgreifen über den Neckar hinweg einen größeren Einbruch in den alten Wormser Sprengel brachte<sup>11</sup>. Der Konflikt zwischen den Diözesanbischöfen und der pfälzischen Rekatholisierungspolitik zeigt sich auch darin, daß alle zuständigen Ordinarien die Religionsdeklaration 1705 als nachteilig für die Katholiken verwarfen und dagegen protestierten<sup>12</sup>.

10 GLA 77/3381; 3387; 65/1116, 13f.

11 Der Neckar-Odenwald-Kreis (s. Anm. 8) Bd. 1, 130–132, sowie Kartenbeilage 12. – HStA München, Kasten blau 51/9.

12 HStA München, Kasten blau 47/6.

Wenn auch die großen staatskirchlichen Entwürfe nicht gelangen, so gab es gerade im Zeichen der Übernahme der Aufklärung unter Karl Theodor vielfältige staatliche Einflußnahme auf die katholische Kirche in der Pfalz. Es gelang, die Priesterausbildung weitgehend und über die Wormser Diözese hinaus an die Universität Heidelberg zu ziehen und damit staatlichem Einfluß zu unterwerfen. Die Regierung setzte ein Placet gegenüber allen kirchlichen Verkündigungen durch und erreichte eine Zurückdrängung von Wallfahrten, Prozessionen, Wetterläuten und anderen, den Aufklärern mißliebigen Frömmigkeitsformen. In der Schule erhielt der Religionsunterricht und vor allem der Katechismus staatliche Förderung wie Reglementierung. Die Obrigkeit überwachte die Praxis der Ehepakten, auch die damit festgelegte nicht-katholische Kindererziehung. Nur im Falle von Findelkindern hatte man keine Hemmungen, generell katholische Erziehung zu verordnen. Die wachsende Toleranz blieb gewiß nicht ohne Auswirkung auf den katholischen Bevölkerungsteil, zumal sie in der Spätphase der Pfalz auch noch durch katholische Geistliche unterstützt wurde<sup>13</sup>.

Trotz aller aufklärerischen Einflüsse war die Kurpfalz des 18. Jahrhunderts ein Land fortgesetzter Begünstigung der katholischen Minderheit. Den Katholiken wuchs in dieser Zeit ein ansehnliches Kirchenvermögen zu, das weit über ihren zwei Siebtel Anteil aus der Kirchenteilung hinausging. Begründet war dieses Kirchenvermögen schon durch herrschaftliche Zuwendung an die Orden nach 1685, wie schon gesagt, in teilweiser Erneuerung der Zustände während des Dreißigjährigen Krieges. Es vermehrte sich durch die erfolgreiche Verwaltung der katholischen zwei Siebtel und die Anlage der daraus fließenden Gewinne. Einen weiteren Zuwachs und eine eigene katholische Vermögensverwaltung brachte die Aufhebung des Jesuitenordens 1773. Das Jesuitenvermögen ging nach Zwischenlösungen schließlich in einen eigenen katholischen Fonds über. Da sich im Lauf des 18. Jahrhunderts trotz der gemeinsamen Verwaltung der Geistlichen Administration bereits spezifisch katholische Einzelverwaltungen, sogenannte Schaffnereien gebildet hatten, war es nach der Deklaration von 1799 kein Problem, im verbliebenen rechtsrheinischen Bereich eine eigene katholische Kirchengutsverwaltung zu organisieren. Dieser fielen dann mit der Säkularisation der Klöster 1800 bis 1802, also noch unter Montgelas, rechtzeitig weitere Vermögenswerte zu, die ihr eine Säkularisation erst durch Baden und Leiningen 1803 nicht mehr zugestanden hätte<sup>14</sup>.

Das durch die Teilung 1705/1707 gegebene Netz an Pfarrkirchen, Filiationen, Schulhäusern und sonstigen Gebäuden erfuhr im 18. Jahrhundert eine außerordentliche Verdichtung. Die größten Mißgriffe bei der Auswahl der einzelnen Teilungsobjekte wurden unmittelbar anschließend an die Teilung im Einvernehmen mit den Reformierten durch Tausch bereinigt. Auch weiterhin blieben im Dienst der seelsorgerlichen Versorgung die zahlreichen, schon vor der Kirchenteilung privat katholischen Gottesdienststätten in herrschaftlichen Gebäuden und Rathäusern. Neue Kirchen und Kapellen entstanden durch Stiftungen auf Adelsgütern im herrschaftlichen Bereich, teilweise auch allein aus der Initiative der Gemeinden. Geeignete Grundstücke lieferten längst verfallene Burgareale, herrschaftliche Höfe, auch die bei der Teilung, weil wertlos, ausgelassenen »Kirchenrudera«. Für die Reformierten, auch wenn sie keinen Wert auf solche Örtlichkeiten legten, war die Nutzung dieser Stätten durch die Katholiken doch schmerzlich. Beim Abschluß der Teilung gab es 212 reformierte, 113 katholische und 130 Simultankirchen. Das entspricht keineswegs dem Verhältnis 5:2 und erklärt sich vor allem dadurch, daß im Oberamt Germersheim in einer günstigeren Relation, nämlich 3:2 zugunsten der Katholiken geteilt wurde, und daß im Bereich von Vordersponheim fast überall Simultaneen eingerichtet wurden, da dieser Bereich aus der Kirchenteilung

13 Stefan MÖRZ, *Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742–1777)*. (VKBadWürtt. B 120) Stuttgart 1991, 316–339.

14 Vgl. *Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg)* Bd. 1. Heidelberg und Mannheim 1966, 260f.

ausgenommen war. Hinzu kommen zahlreiche privativ katholische Kirchen, die nicht in die Teilung gelangten, wie Ordenskirchen, Adelskirchen und ähnliches. Bis zum Ende der Kurpfalz kamen noch einmal 48 neue katholische Pfarrkirchen und 94 sonstige Kirchen hinzu.

Die Fürsorge der Landesherrschaft für die eigenen Glaubensgenossen kommt ebenso in der Stellenbesetzung zum Ausdruck. Die leitenden Posten in den Zentralbehörden waren fast durchweg mit Katholiken besetzt und auch die untergeordneten Stellen in ihrer Mehrheit. Dies war ebenso beim Militär der Fall. Beides zusammen bewirkte einen völligen Umschwung des Konfessionsproporzes in der Hauptstadt Mannheim. Für Reformierte bestanden im Grunde Aufstiegschancen nur bei den ihrem Wesen nach reformierten Behörden Kirchenrat, Ehegericht und Geistliche Administration, wovon die Administration durch die herrscherlichen Eingriffsmöglichkeiten und den Egoismus ihrer Bediensteten der Korrumpierung ausgeliefert war. In der regionalen Verwaltung gaben die katholischen Oberamtänner den Ton an. Unter ihnen arbeiteten bis in die kleinsten Verwaltungsstellen hinunter ganz überwiegend Katholiken. Auch die Spitze der Gemeinden, die ebenfalls die Herrschaft besetzte, also die Schultheißen bzw. Anwälte, mußte in aller Regel katholisch sein. Das vom Schultheißen geleitete Gemeindegericht war dann so besetzt, daß die Katholiken die Mehrheit hatten. Gerade auf diesem Felde bot die konfessionell gesteuerte Praxis der Stellenbesetzung immer wieder Anlaß zur Kritik und zu Klagen. Durch sie fühlte sich die protestantische Mehrheit weder angemessen vertreten noch kompetent verwaltet.

### 3. Der katholische Bevölkerungsanteil

Wieweit sich vor dem Dreißigjährigen Krieg geheime Katholiken in der Pfalz gehalten haben, ist nicht aufzuklären. Auch in den Kondominatsämtern wurde damals fast alles Katholische unterdrückt. Katholischer Gottesdienst war nur im Wormser Bischofshof zu Ladenburg möglich. Zweifellos haben auch in der Stadt Ladenburg katholische Traditionen überdauert. Ebenso war das der Fall in einigen Dörfern nördlich von Mosbach, die bis 1668 Kondominat zwischen der Kurpfalz und dem Deutschen Orden waren. Trotz teilweise roher Unterdrückung hat sich in diesem Gebiet eine katholische Bevölkerungsmehrheit gehalten. Sie ließ sich auch nicht durch die Schikanen der subalternen pfälzischen Verwaltungsbeamten beirren. Dies ging in einem Extremfall so weit, daß der pfälzische Keller in Dallau den weltlichen Teil seiner Hochzeitsfeier unter Mißbrauch des Altars in die katholische Schloßkapelle verlegte<sup>15</sup>. Die ausdauernde Anhänglichkeit der Weiler auf dem Winterhauch an ihre katholische Pfarrkirche im mainzischen Limbach wurde oben schon erwähnt.

Während des Dreißigjährigen Krieges gab es zwischen 1621 und 1624 nur recht wenige Hinwendungen zum Katholizismus, was doch dafür spricht, daß die meisten alten katholischen Traditionen abgerissen waren. Große Bekehrungsziffern verzeichnet die bayerische Unterpfalz zwischen 1624 und 1630. Wie wenig wirkliche Überzeugung dahinter stand, zeigt sich darin, daß erheblich mehr männliche als weibliche Konvertiten zu verzeichnen waren<sup>16</sup>. Nach dem Schwedeneinbruch und der bayerischen Wiedereroberung wird das 1640 auch in einer Äußerung der Heidelberger Besatzungsregierung deutlich, daß trotz aller Bekehrungsarbeit der Ordensgeistlichen kaum der dritte Teil »realiter und im Herzen catholicisch« sei. Dieser katholische Bevölkerungsteil jedoch hielt sich weitgehend über den Westfälischen Frieden hinaus. Ihm wurde jede Äußerung des Bekenntnisses nach außen unmöglich gemacht und nur die *devotio domestica*, also das religiöse Leben in den eigenen vier Wänden, zugestanden.

15 Der Neckar-Odenwald-Kreis (wie Anm. 8) Bd. 1, 744–747.

16 Vgl. Martin JORDAN, Namensverzeichnis des Franziskanerkirchenbuchs in Heidelberg 1622–1648, in: Pfälzisch-Rheinische Familienkunde 9, 1978–1981, 82–86.

Schon der Mangel an Bevölkerung in der verwüsteten Pfalz ließ keinerlei Druck auf Auswanderung zu. Aber der Besuch auswärtigen Gottesdienstes wurde bekämpft, war jedoch, zumal dort, wo die Bergsträsser-Rezeß-Orte nahe lagen, nicht zu unterbinden. In den durch Verträge geschützten Orten selbst läßt sich eine auch zahlenmäßig nicht unbedeutende katholische Minderheit nachweisen<sup>17</sup>. Aber auch anderwärts finden sich Hinweise auf nicht unbedeutende katholische Bevölkerungsteile. In Waldwimmersbach baten im Jahre 1660 24 Familien dreifacher Religion um einen gemeinsamen Lehrer. Sie erhielten natürlich einen reformierten. Der Pfarrer von Nußloch südlich Heidelberg berichtete von heimlichen Papisten, die sich vor den in seiner Kirche zutagetretenden mittelalterlichen Malereien bekreuzigten. Vielleicht sollte man dem nicht allzu viel Gewicht beimessen und wollte der Pfarrer damit nur eine Kirchenrenovierung durchsetzen. Gewichtiger ist die Nachricht, daß in Neustadt an der Haardt sich etwa 300 Katholiken hielten, getröstet und gestützt durch die vom Bistum Speyer aus agierenden Kapuziner. Die Mannheimer Garnison war zum Teil katholisch, Soldaten und Offiziere ließen ihre Kinder im durch den Bergsträsser Rezeß geschützten Seckenheim taufen<sup>18</sup>. In Heidelberg, ja auch im Odenwälder Steinachtal, hielt sich nach Ausweis der Kirchenbücher ein Stamm von Katholiken<sup>19</sup>. Die Berichte der reformierten Pfarrer an die Inspektion Mosbach zeigen beachtliche katholische Bevölkerungsanteile. Die reformierten Pfarrer betonen jedoch ihre Konversionserfolge bei den Kindern. Am ausgeprägtesten scheint das in der Pfarrei Haag im Kleinen Odenwald der Fall gewesen zu sein. Dort gab es um 1671 mindestens 63 Katholiken mit über 80 Kindern. Während alle Versuche zur Gewinnung der Eltern scheiterten, wurden, mindestens nach Ansicht des Pfarrers, die Kinder sämtlich wieder reformiert. Der heutige Mannheimer Vorort Wallstadt war, wie sich erst um 1700 zeigt, seit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs fast ausschließlich von Katholiken bewohnt. Diese waren damals neu zugezogen. Denn der Grundbesitz befand sich fast gänzlich in Händen der alt-ingesessenen, aber ins nahe Feudenheim übersiedelten Familien.

Die stärksten Konversionserfolge im späten 17. Jahrhundert hatten die französischen Maßnahmen im Gefolge der Reunionen. Das Oberamt Germersheim wurde auf diese Weise mehrheitlich katholisch. Die höchsten Anteile erreichten die Katholiken u. a. in den alten Klosterorten Hördt und Eußerthal. Wieweit das auch mit der Ausgabe von Klostergut durch die von den Franzosen wiederhergestellten »Prälaturen« zu tun haben könnte, ist nicht bekannt. Ein deutliches Beispiel für die Festschreibung französischer Zwangskonversionen wird nach der Befreiung aus Bellheim berichtet, 31 Familienväter wandten sich an den Kurfürsten Johann Wilhelm und baten darum, zur angestammten reformierten Konfession rückkehren zu dürfen. Sie erhielten den Bescheid, wenn sie schon so unstandhaft waren, ihren Glauben unter Zwang aufzugeben, dann verdienten sie es nicht, jetzt bei einer erleichterten Entscheidung berücksichtigt zu werden. Sie mußten also katholisch bleiben<sup>20</sup>.

Der Gesamterfolg der Rekatholisierungsmaßnahmen zeigt sich erst in Nachrichten aus der Zeit nach 1720 in regelrechten Konfessionsstatistiken. Im Jahre 1727 für das Oberamt Heidelberg, erst nach 1800, als bereits nach der Auflösung, für den gesamten Umfang der Kurpfalz. Abgesehen von grenznahen Bereichen, wo sich infolge von Heiraten in die katholische Nachbarschaft und Zuzug aus den umgebenden, meist bischöflichen Dörfern große Verlagerungen ergaben, z. B. in Gondershausen im Hunsrück oder in Mundenheim (heute Stadt Ludwigshafen), waren es vor allem Industrie- und Garnisonsorte sowie die

17 Vgl. Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim (s. Anm. 14) Bd. 2, 1968, 111; 458; 1970, 640f.

18 Hansjörg PROBST, Seckenheim. Geschichte eines Kurpfälzer Dorfes. Mannheim 1981, 492–500.

19 Das älteste Kirchenbuch der Heidelberger Heiliggeistpfarre ab 1699 im Katholischen Kirchenbauamt Heidelberg. – Kirchenbücher von Heiligkreuzsteinach 1699–1812 im dortigen Pfarramt.

20 HStA München, Kasten blau 12/19.

kümmerlichen Versuche von Neugründungen von Dörfern auf schlechten Böden, die deutliche katholische Mehrheiten aufwiesen. Frankenthal war zur Hälfte katholisch ebenso die Bergfeste Dilsberg, das aus einer Glashütte erwachsene Peterstal, Lobenfeld, wo der Grundbesitz zur Geistlichen Administration gehörte und nur kümmerliche kleinbäuerliche Existenzen möglich waren, sowie die ausgesprochenen Problemfälle Ober- und Unterferdinandsdorf und Rieneck am Nordrand des Oberamtes Mosbach<sup>21</sup>. Die Katholiken, die in diese Orte zogen, gehörten einer leicht beweglichen, weil wenig oder nichts besitzenden, sozialen Schicht an. Ganz ähnlich dürfte die Sozialstruktur der Katholiken in den übrigen Orten gewesen sein, wie sich aus einer sporadischen Einsicht in die Kirchenbücher, aus der Polemik von protestantischer Seite und aus den späteren Verhältnissen ergibt. Bis zu den Umbrüchen im 20. Jahrhundert galten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Katholiken in den ehemals pfälzischen Dörfern als Habenichtse. Aus der Sicht der Protestanten verband sich gern mit dem schlechten sozialen Prestige auch ein gemindertem moralisches Ansehen. Bei diesem Stand der Dinge verwundert es nicht sehr, daß nach der ersten kämpferischen Phase der Rekatholisierung die Attraktivität von Konversionen stark gesunken war. Sie schlägt, sobald die Kirchenbücher in voller Breite vorhanden und zu beobachten sind, nicht mehr zu Buch, und das weisen auch eigens dafür gefertigte Statistiken des Wormser Landkapitels Waibstadt nach. Eine gewisse Attraktion übte die herrschaftliche Stellenbesetzungspraxis aus. Es gibt Einzelfälle von Konversionen, um danach eine Schultheißenstelle oder ein kleines Amt in der regionalen Verwaltung zu erhalten. Nicht immer wurde solchen Konversionen die erhoffte Belohnung zuteil, zumal es meist mehrere Bewerber für eine solche Stelle gab. Im Vergleich zu den Protestanten mußte dabei nicht immer der Geeignete zum Zug kommen, andererseits waren die dörflichen Honoratiorenstellen durchaus auch eine Möglichkeit zur Bewährung von Tüchtigkeit wie zum Aufstieg durch Mehrung des Besitzes. Die Führung einer Gastwirtschaft, die nicht an großen Liegenschaftsbesitz gebunden war, bot zusammen mit den Schultheißen- und Anwaltsstellen eine gewisse Möglichkeit zu gesellschaftlichem Aufstieg<sup>22</sup>. Auf der anderen Seite ist zu sehen, daß trotz aller Verfolgung die Reformierten nach wie vor die eigentliche Besitzerschicht in den Dörfern stellten und von daher selbstverständlich die Möglichkeit hatten, Katholiken und zumal Konvertiten durch Nichtvergabe von Arbeit und Unterpacht zu bedrücken, ja auch zu bestrafen. Die günstigeren Erbaussichten taten bei Eheverträgen ein Übriges für den Erhalt der reformierten Konfession. Demgegenüber war es von untergeordneter Bedeutung, daß ein päpstliches Breve von 1735 allen Konvertiten den Weiterbesitz eventuellen Kirchenvermögens zusicherte<sup>23</sup>.

So beruht die Teilrekatholisierung der Pfalz weitgehend auf einer Unterwanderung durch sozial schwache Bevölkerungsschichten. Sie findet aber ihre Ergänzung in der Herausbildung einer neuen Oberschicht. Sie erwuchs hauptsächlich durch Hof und Beamtschaft und rekrutierte sich überwiegend, aber längst nicht ausschließlich aus der Oberschicht der neuburgischen Stammländer in Bayern und am Niederrhein. Der neue Bedarf an katholischen Führungspersönlichkeiten ließ dabei eine Reihe von bürgerlichen Beamtenfamilien den Schritt in den Adel machen, zumal die kurpfälzischen Reichsvikariate eine bequeme Möglichkeit zur Nobilitierung boten. Anfangs rückten die Günstlinge der Neuburger Kurfürsten in heimgefallene, z. T. auch widerrechtlich eingezogene Lehen in den Pfälzer Landen ein, wie z. B. die bis zu Grafen aufsteigenden Familie von Wisser in Zwingenberg und Leutershausen oder die von Yrsch in Obergimpfern. Nicht zuletzt hatte das Aussterben alteingesessener Rittergeschlechter, etwa der Hirschhorn und der Landschad, im Verlauf des 17. Jahrhunderts die Grundlage

21 Der Neckar-Odenwald-Kreis (wie Anm. 8) Bd. 1, 750; Bd. 2, 701–703.

22 PROBST, Seckenheim (wie Anm. 18) 541–555. – DERS., Neckarau. Vom Absolutismus bis zur Gegenwart. Mannheim 1989, 3–11, 61–71.

23 ZGOR 23, 1876, 166.

dafür geliefert. So kamen die Herren von Hundheim nach Ilvesheim bei Mannheim. Die Konzentration des neuen Adels um Mannheim allerdings erklärt sich weniger aus apert gewordenen Lehen als aus der Neuschaffung von Adelsgut im Umkreis der Residenz. Die Schlösser der Herren von Stengel in Seckenheim, der Grafen von Oberndorff in Neckarhausen, der Herren von Zettwitz in Mundenheim, das Landgut der Herren von Babo in Ladenburg und Schriesheim und ihr Sitz in Edingen sind alle erst durch Zusammenkauf von bäuerlichen Gütern und deren teilweise Steuerbefreiung mit Hilfe des Kurfürsten entstanden. Andererseits legten sich alte, zum Katholizismus konvertierte Adelsgeschlechter wie die Dalberg, die Sickingen und die Venningen die entsprechenden Stadtpalais in Heidelberg, vor allem aber in Mannheim zu. Dort wohnte ohne Landsitz auch ein weiterer Teil des Beamtenadels. Ob auf dem Land oder in der Stadt erwiesen diese Familien sich als eine zusätzliche Stütze für den Katholizismus durch entsprechende Stiftungen, aber auch durch den Nachzug von wiederum hauptsächlich katholischem Personal.

Der Hof war in seinen künstlerischen Bestrebungen sowohl auf dem Feld der bildenden Kunst als auch der Musik durch die in Mannheim bevorzugten Kunstrichtungen vorwiegend auf Katholiken angewiesen. Neben Künstlern aus Italien spielten eine besondere Rolle die aus dem böhmischen Raum kommenden Musiker, süddeutsche wie niederrheinische Bildhauer und Maler. Die zunächst gepflegte italienische Oper und französische Komödie waren zwangsläufig weitgehend mit Katholiken besetzt.

Anders verhielt es sich bei Schriftstellern und Gelehrten. Hier zeigt sich ein protestantisches Übergewicht, jedoch keineswegs ein solches der Reformierten. Dies hing von vornherein mit dem allgemein bekannten Defizit der Katholiken auf diesem Gebiet zusammen, wurde aber noch durch die Tendenzen der Aufklärung unterstützt. So schloß die Mannheimer Akademie von den Statuten her Ordensgeistliche aus. Gerade die Akademie war in ihrer historischen Klasse ganz von Protestanten beherrscht, ebenso die neugegründete Cameralhochschule in Kaiserslautern. In der Heidelberger Universität allerdings herrschten andere Verhältnisse. Die Lehrstühle waren 1748 im Verhältnis 24:4 zugunsten von Katholiken vergeben. Selbst in der in eine reformierte und eine katholische Sektion geteilten theologischen Fakultät überwogen die Katholiken. Ihre dortigen Lehrstühle wurden durch Karl Theodor noch einmal aufgestockt und modernisiert<sup>24</sup>. Vermutlich wird sich bei einer genaueren Würdigung das Vorurteil von einer absoluten Provinzialität der Heidelberger Hochschule im 18. Jahrhundert noch etwas modifizieren<sup>25</sup>. Trotzdem wird das nichts an der grundlegenden Tatsache ändern, daß in der Wissenschaft die Mannheimer Akademie, ja selbst die Cameralhochschule die moderneren Tendenzen vertrat.

Im Bereich des höheren Schulwesens standen den Katholiken die Jesuitengymnasien in Heidelberg, Mannheim und Neustadt zur Verfügung. Das war eine zahlenmäßig nicht ganz so gute Ausstattung wie die für den reformierten Bevölkerungsteil. In Dotierung und Qualität waren die Jesuitengymnasien zunächst durchaus modern und konkurrenzfähig. Natürlich konnten sie vor der Kritik der Aufklärung nicht bestehen. Schon über den Orden hatte der Staat großen Einfluß auf das höhere Schulwesen genommen. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens und der damit verbundenen Aufgabe von Neustadt wurden die beiden anderen katholischen Gymnasien ganz vom Staat geleitet. Nun setzten sich die Tendenzen der

24 Eike WOLGAST, *Die Universität Heidelberg 1386–1986*. Heidelberg 1986, 65–70. Die theologische Fakultät hatte zunächst zwei reformierte und zwei katholische Professuren, zuletzt zwei reformierte und sechs katholische.

25 Erst nach Abfassung des Beitrags wurde mir die Tübinger theologische Examensarbeit von Dominik BURKARD, »Oase in einer aufklärungssüchtigen Zeit«? Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Heidelberg zwischen verspäteter Gegenreformation, Aufklärung und Kirchenreform bekannt. Die Arbeit ist zum Druck vorgesehen.

aufklärerischen Pädagogik völlig durch. An die Stelle des Latein trat weitgehend die Muttersprache, und die Naturwissenschaften wurden stärker im Fächerkanon berücksichtigt. Das viele Auswendiglernen im Religionsunterricht sollte dadurch ersetzt werden, daß Verstand und Herz der Schüler mehr angesprochen wurden<sup>26</sup>.

Das pfälzische Volksschulwesen<sup>27</sup> erfreute sich in der Zeit der katholischen Kurfürsten im Gegensatz zur Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht des besten Rufes. Man muß gerechterweise aber sehen, daß seine Mängel zu einem Teil auf der durch die großen Kriegsschäden bewirkten Armut beruhen, doch wurde dieser Mangel noch dadurch verstärkt, daß die Aufgliederung auf drei Konfessionen die für die Bildung verfügbaren Einrichtungen und Mittel zusätzlich minderte. Von Anfang an lag der Regierung wie den Bischöfen die Einrichtung eines katholischen Schulwesens am Herzen. Die Kirchenteilung hat auch hier die Grundlage für einen Bestand an Schulhäusern gelegt. Diese Schulhäuser waren jedoch fast alle in baulich schlechtem Zustand und die Lehrerbesoldung armselig. Erst recht war das in all den Gemeinden der Fall, wo Schullokale erst nachträglich geschaffen werden mußten. Vielfach konnten auch nur Räume gemietet werden, oder die Lehrer unterrichteten in einem Zimmer ihrer eigenen Wohnung. Bei der allgemeinen sozialen Lage der katholischen Einwanderer war von vornherein nicht mit einem gesteigerten Interesse an der Schule zu rechnen. So häuften sich die Klagen über mangelnden Schulbesuch, weil die Eltern ihre Kinder für häusliche oder landwirtschaftliche Arbeit brauchten. Die kleineren Orte brachten es oft nur zu einem Winterschulmeister, da den ganzen Sommer über die Kinder nach Ansicht ihrer Eltern etwas Nützlicheres zu tun hatten. Wichtiger Bestandteil des Unterrichts waren neben dem Schreiben und dem erst mühsam durchgesetzten Rechnen der von den Geistlichen besonders überwachte Religionsunterricht. Ihm wird man doch zu einem gewissen Teil die Erhaltung einer katholischen Identität in der Bevölkerung zuschreiben müssen. Auch auf diesem Feld brachte die Aufklärung Verbesserungen. Der Canisianische Katechismus wurde im Bereich der Diözese Speyer 1777 durch den Saganschen ersetzt. Die Armen erhielten Freixemplare, die aus den Strafgeldern für versäumte Christenlehre und Schulschwänzen bezahlt wurden<sup>28</sup>.

Mindestens ebenso wichtig wie die Schule waren für die Festigung eines katholischen Bewußtseins und eines katholischen Milieus die vielen Formen einer volkstümlichen und sinnensfreudigen Religiosität. Da sich diese wesensgemäß in der Öffentlichkeit und eben nicht nur in den Häusern und Kirchenräumen äußerte, stand sie im ausgesprochenen Gegensatz zu den Frömmigkeitsformen der Reformierten und war so die tägliche Quelle konfessioneller Reibereien. Aber gerade die Selbstbehauptung katholischer Formen und ihre durchaus militante Verteidigung gegenüber den anderen war wohl das stärkste Bindemittel innerhalb der von der Herkunft her sehr heterogenen und von der materiellen Seite her sehr schlecht gestellten Pfälzer Katholiken. Man darf dies alles nicht nur aus dem Blickwinkel der aufklärerischen Kritik sehen und muß bei allen kämpferischen Elementen doch auch gelten lassen, daß dahinter religiöse Vertiefung und Opferbereitschaft standen.

Den stärksten Anstoß erregten bei den Andersgläubigen die vielen Prozessionen, die mit den Fronleichnamsprozessionen in Heidelberg und Wiesloch bereits 1687 einsetzten. Aber es gab außer diesem Fest und der den Reformierten besonders anstößigen Verehrung des Altarsakraments eine Vielzahl von Anlässen wie die örtlichen Flurprozessionen, die Prozessionen aus der Hauptkirche zu den Filialen, Fasten- und Karfreitagsprozessionen und

26 Vgl. MÖRZ, Aufgeklärter Absolutismus (wie Anm. 13) 361–363. – Dazu auch die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim (wie Anm. 14) Bd. 1, 1966, 301f.; Bd. 2, 1968, 54; Bd. 3, 1970, 76.

27 Die Darstellung fußt auf zahlreichen Ortsartikeln und den dafür gemachten Aktenstudien der bereits zitierten Kreisbeschreibungen Heidelberg-Mannheim und Neckar-Odenwald.

28 Johannes RÖSSLER, Die katholische Aufklärung unter dem Speyerer Fürstbischof August von Limburg-Styrum (1776–1797). Speyer 1914, 59.

schließlich die prozessionsartig weit durch das Land ziehenden Wallfahrten. Über die sehr drastischen Heidelberger Karfreitagsprozessionen sind wir durch eine aufklärerische Spottschrift ausführlich informiert<sup>29</sup>. Die Wallfahrtsprozessionen durchzogen teilweise das Land zu großen alten außerhalb gelegenen Gnadenorten, besonders Walldürn. Sie fanden aber auch in zahlreichen neuen Wallfahrten ihre Ziele innerhalb des Landes. Schon in der Karl-Ludwig-Zeit hatten Katholiken aus dem benachbarten kurmainzischen Territorium den Hemsberg nördlich von Weinheim aufgesucht und dabei zu Geleitsstreitigkeiten beigetragen. Jetzt konnten sich diese Prozessionen leichter behaupten, außer sie waren selbst der kirchlichen Obrigkeit zu viel. So hat sich z.B. in Heiligkreuzsteinach im Odenwald eine aus einem Umkreis von etwa 20 km besuchte Wallfahrt herausgebildet, deren Abstellung der dortige Pfarrer schließlich selbst betrieb, nachdem ihm das Beichtören durch ganze Nächte hindurch zu viel geworden war.

Außer Prozessionen und Wallfahrten, hinter denen vielfach Ordensgeistliche standen, war die von diesen betriebene Volksmission von den Ordinariaten nicht gern gesehen. Die Pfarrer verteidigten aber im allgemeinen die manchmal recht drastischen Formen. So meinte man in Schwetzingen, einem hartnäckigen Sünder müsse eben »ins Herz geschrien werden«, ehe er sich bekehre. Die Heidelberger Jesuiten scheuten sich nicht, ihren Zuhörern einen echten Totenkopf von der Kanzel her zu zeigen. Keineswegs hielt man die katholischen Gemeindeglieder für mustergültige Christen. Die Akten sind voll davon, wie schwierig die Seelsorge und wie nötig z.B. auch die Volksmission sei. Zweifellos war aber gerade der Gottesdienst auch ein Mittel des Zusammenhaltes für diese anfänglich bindungslose und heterogene Gruppe.

Die ganze Fülle barocker Frömmigkeit mit feierlichen Hochämtern, wo es ging, mehreren Messen am Tage, einer Nachmittagspredigt, Betstunden und Andachten, häufiger Beicht und der besonderen Rolle von Kirchengesang und Musik kann hier nicht im einzelnen gewürdigt werden<sup>30</sup>. Besonderen Wert legte man auf die weihnachtliche Mitternachtsmesse, die Feier von Ostern und ganz bevorzugt auf den Weißen Sonntag nach entsprechender Vorbereitung der Erstkommunikanten. So war auf den Ostermontag in der Wormser Diözese eine vorherige Prüfung der Christenlehre gesetzt, und Analphabeten wurden grundsätzlich nicht zur Erstkommunion zugelassen. Die von den Jesuiten propagierten Aloysianischen Andachten hatten vor allem in Mannheim großen Zulauf.

Nicht zuletzt waren es die Bruderschaften, die die außerordentlichen Frömmigkeitsformen trugen. Allgemein verbreitet war die Bruderschaft vom Hl. Altarsakrament, zahlreiche verschiedene Marienbruderschaften, wie die von der immerwährenden Hilfe in Walldorf mit einer eigenen durch die Mitgliedschaft des Kurfürsten Karl Philipp geförderten Wallfahrt, und die Rosenkranzbruderschaft. Aloysianische Bruderschaften bestanden in Mannheim und Schwetzingen und hielten jeweils sechs Sonntage im Sommer ihre besonderen Andachten. Vielfach waren auch Bruderschaften zur Todesangst Christi verbreitet, die zu Allerseelen Lichter auf den Friedhöfen und auf den Gräbern aufstellten. Bis zu einer eigenen Kapelle und einer kostbaren silbernen Madonnenstatue brachte es die Mannheimer marianische Sodalität, eine Jesuitengründung, die ihre Anhängerschaft in einem Querschnitt der gesamten Bevölkerung hatte, aber auch kurfürstliche Förderung erfuhr.

Viele dieser Äußerungen katholischer Frömmigkeit hinterließen ihre Denkmale in den Stadt- und Ortsbildern mit zahlreichen Wegkreuzen, Hausmadonnen, Bildstöcken und

29 Journal von und für Deutschland. Bd. 1, 1784, 431f.

30 Meine Informationen basieren auf durch die Kreisbeschreibungen Heidelberg-Mannheim nachgewiesenen Akten der verschiedenen Pfarreien, vor allem zu Mannheim-Sandhofen und Mannheim-Feudenheim.

Inschriften<sup>31</sup>. Das zuvor durch die Reformation gerade in ihrer calvinistischen Form von religiösen Flur- und Hausdenkmälern völlig gereinigte Land erhielt durch den neuen Eifer auf diesem Gebiet ein geradezu katholisches Aussehen. Nach der Zerstörung des beachtlichen Mannheimer Bestandes im Zweiten Weltkrieg bietet die Heidelberger Altstadt die beste Anschauung für diese Ausprägung des Pfälzer Katholizismus. Schon aus der Frühzeit der Begeisterung für solchen konfessionsbetonten Schmuck des Stadtbildes stammt das wohl qualitativste Beispiel, die Madonna auf dem Heidelberger Kornmarkt. Der Sockel trägt die ausgesprochen apologetische Inschrift: »Non statuum aut saxum, sed quam designat honora; Nicht Stein noch Bild noch Säulen hier, das Kind und Mutter ehren wir«. Freilich war auch damit bei überzeugten Calvinisten kein Verständnis zu erreichen. Auch sonst ist das Land voll von interessanten Inschriften konfessionellen Gepräges, auf Brücken unter Nepomukstatuen wie auf Wegkreuzen. Durchaus wird dabei die Allgemeinheit für Katholisches insgesamt in Beschlag genommen, so z. B. unter einer Nepomukstatue: »Dein Bildnis hier aufrichten, thut Nußloch und sich dir verpflichten«.

Wie schon angedeutet, blieb diese religiöse Bewegung keineswegs nur im Vordergrundigen. In der Breite wurde sie doch wesentlich stärker von der Pfarrgeistlichkeit als von den immer nur punktuell wirkenden Orden getragen. Der Diözesanklerus der verschiedenen Bistümer wies durchaus Unterschiede auf und hatte dort das beste Niveau, wo er aus einer großen intakt gebliebenen Diözese, wie etwa der Würzburger oder der Trierer, stammte. Seine Situation war dort am schwierigsten, wo er ganz neu aufgebaut werden mußte, wie besonders im Bereich der Wormser Diözese. Auch dort kamen Pfarrer ins Land, die ihre besondere Aufgabe in einer Ausbreitung des katholischen Glaubens und der Seelsorge für die in der Diaspora verstreuten Katholiken sahen. Im Anfang war das Missionsseminar in Fulda und die Kongregation der Bartholomiten wichtiger Rückhalt für den Neuaufbau einer katholischen Geistlichkeit. Selbstverständlich aber auch boten der Priestermangel in diesem Neuland und die doch relativ ansehnlichen Pfründen aus der Kirchenteilung auch einen gewissen Anreiz für Pfarramtskandidaten, die anderweitig nicht zum Zuge kamen und die im Hinblick auf ihre Bildung wie auf ihren Lebenswandel zu wünschen übrig ließen. Auch dies schloß konfessionellen Eifer nicht aus und mußte dann natürlich besonders aufreizend wirken. Man muß aber trotz dieser Belastungen die Erfolge im Aufbau eines einheimischen Klerus sehen. Im Grunde war er ein Abbild des allgemeinen Zuzugs von Katholiken in die Kurpfalz. Familienbande spielten auch dabei eine erhebliche Rolle. So wurde z. B. die Pfarrei in Heiligkreuzsteinach seit der Kirchenteilung und die von ihr 1740 abgetrennte Pfarrei in Schönau auf lange Zeit von den Mitgliedern einer aus Montabaur stammenden Familie Breitling besetzt, die zusätzlich zeitweilig auch noch den Schulmeister in Heiligkreuzsteinach stellte und über diesen auch noch familiären Anschluß an die übrige katholische Einwohnerschaft fand<sup>32</sup>. Auch auf diesem Gebiet hat sich der Katholizismus in der Kurpfalz seit Mitte des 18. Jahrhunderts immer stärker eingebürgert. Von einer katholischen Minderheit konnte nur noch relativ, aber nicht mehr absolut die Rede sein.

Betrachtet man all dies zusammenfassend, so ist zu unterstreichen, daß in der Rekatholisierung der Zeit um 1700 die Grundlagen für volkstümliche Religiosität, echte Frömmigkeit und katholisches Bewußtsein gelegt wurden, die, in der Breite kaum angefochten durch die Aufklärung, das ganze 19. Jahrhundert über und bis weit in das 20. hinein Bestand hatten. Auf

31 Vgl. Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. 8, Kreis Heidelberg, bearbeitet von A. von OECHELHÄUSER, Tübingen 1913, passim, vor allem zur Stadt Heidelberg selbst. – Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg. Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim, bearbeitet von Hans Huth. 2 Bde., München 1982; Karl Anton STRAUB, Mannheimer religiöses Leben und Brauchtum, 1773–1800, in: FDA 70, 1950, 76–105.

32 Kirchenbücher der Pfarrei Heiligkreuzsteinach.

dieser Basis hat der katholische Bevölkerungsteil im an Baden gefallen Kernraum der Kurpfalz den Kulturkampf in großer Selbstbehauptung überstanden, ja dieser Selbstbehauptung im ganzen Land wichtige Impulse gegeben. Die politischen Auswirkungen dieses durch das 18. Jahrhundert gefestigten und eigentlich erst wieder durch die evangelische Kirchenunion in eine Minderheitenrolle geratenen Katholizismus lassen sich noch deutlich an den Wahlergebnissen von 1930–33 ablesen. Der Raum der alten Kurpfalz ist gleichzeitig durch seine frühe konfessionelle Durchmischung aber auch der Boden für eine Annäherung und Verständigung unter den Konfessionen geworden. So fand die Simultanschule, die bisweilen schon im 17. Jahrhundert, also vor der katholischen »Machtübernahme« gewünscht wurde, doch bald nach ihrer zwangsweisen Einführung in Baden 1876 hier Zustimmung und war in der Folge kein politischer Streitpunkt mehr.

Für das Rahmenthema zeigt die Geschichte des Pfälzer Katholizismus wohl besonders deutlich, daß eine zahlenmäßige Minderheit, wenn sie politische Protektion erhält, die vorherigen Unterdrückungsmechanismen geradezu umkehren muß. Dies wurde im Fall der Pfalz noch dadurch verschärft, daß sich der politische Einfluß im Widerstreit zur sozialen Rangordnung befand. Es wäre aber auch in diesem Fall höchst einseitig, wollte man nur die Konkurrenzsituation und die Konfrontation sehen. Auf die Dauer mußte das Zusammenleben der Katholiken mit den einst herrschenden Reformierten und der ebenfalls zum größeren Teil zugewanderten lutherischen Minderheit auch Formen des Zusammenlebens hervorbringen, die auf eine praktische Toleranz hinausliefen. Tendenzen dazu wurden durch zwei Tatsachen gefördert, einmal war es die von der Regierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rezipierte Aufklärung, zum anderen übten die in den Händen der Reformierten befindlichen Existenzgrundlagen wie Vermögen und Arbeit einen gewissen Anpassungsdruck aus. Selbstverständlich fehlt es aber auch nicht an Beispielen einer von innen heraus begründeten verständnisvolleren Haltung gegenüber der fremden Konfession in der Beamtschaft, ja auch im Klerus. Sie blieben freilich Ausnahmen, also nochmals eine Minderheit für sich.